

tischen zu Gute geht oder einem Ländlichen. Ich glaube gewiß, daß diese Anschauung eine richtige ist. Nun muß ich zugeben, daß auf dem Lande einzelne Momente zur Erhöhung der Feuergefährlichkeit vorkommen können; wie sie aber auch für einzeln gelegene Gebäude in den Städten vorkommen können, die besonders feuergefährlich sind, z. B. die Scheunen in Städten sind sehr gefährlich. Man könnte also dieses Moment mit in die Classification hineinziehen.

Endlich muß ich aber immer wieder dem Herrn Referenten entgegentreten, daß es nicht richtig ist, zu betonen: Stadt und Land, sondern die einzelnen Classenverhältnisse. Nach meiner Ansicht kann ein derartiges Institut, wie unser Staatsinstitut, nicht anders vorgehen, als auf Grund eines festen Classificationmaßstabes. Bei dem einzelnen Versicherungsobject kann man aber nie fragen, ob es in der Stadt oder auf dem Lande befindlich.

Ab. Uhle (Glauchau): An sich ist es gar nicht zu verwundern, wenn Herr von Dehlschlägel und mein Deputationscollega Herr Günther das Land gegen die Städte ganz besonders in Schutz nehmen; ganz besonders aber, daß sie diesen Streit, ob Stadt, ob Land hier in Frage kommt, beseitigt sehen wollen. Ich finde das Auftreten derselben an sich richtig. Doch wenn die Herren die eine Aufgabe, durchaus diesen Streit hier nicht angefaßt und ausgezogen zu sehen, erfüllen, dann möchte ich sie bitten, auf der anderen Seite ihren ganzen Einfluß zu verwenden, daß auch auf dem Lande, was also den Städten durchaus gleich erachtet werden soll, genau dieselben Ausgaben für Feuerwehren gemacht werden, daß man da genau dieselben Anstrengungen mache, Brände im Entstehen zu beseitigen und zu bekämpfen, und Opfer aller Art zu bringen Lust und Liebe hat. Meine Herren! Aber auf dem Lande, was Sie also in gleiche Kategorie stellen wollen, ist es anders. Sie haben sehr viele Dörfer, wo man jetzt noch gar keine Feuerspritze hat, und wenn sie eine haben, so haben sie solche nach der ältesten Construction. Gehen Sie einmal in die Städte, sehen Sie sich die Haushaltpläne der Städte an und Sie werden erstaunt finden, welche Summen für das Feuerlöschwesen verausgabt werden. Ich will also Ihrer Anschauung, das Land in Schutz zu nehmen und eine Grenze zwischen Stadt und Land nicht zu ziehen, durchaus nicht entgegentreten; aber als Vertreter der Stadt muß ich denn doch wünschen, daß sie dann auch mit derselben Liebe und denselben Opfern Das, was die Städte auf diesem Gebiete thun, zu thun für Pflicht und Schuldigkeit halten. Dabei habe ich noch zu bemerken, wenn Herr Dr. Heine bei dieser Frage auf das Humanitätsprincip kommt, dann sollte ich meinen, daß es auch am Platze wäre, erst recht aus

Humanität auf dem Lande mit dahin zu wirken, daß als erste Aufgabe der Humanität die Mittel geschafft werden, das Feuer mit entsprechenden Kräften zu bekämpfen. Ich will also im Großen und Ganzen den Herren heute nicht weiter entgegentreten; aber ich bitte auch, daß sie das Ihre thun, die Pflichten auf sich zu nehmen, die wir schon längst in den Städten auf uns genommen haben, und damit Brandschäden möglichst zu verringern suchen.

Abg. Dr. Heine: Ich will die Sache nicht weiter ausspinnen; aber Das, was die beiden geehrten letzten Herren Redner gesagt haben, das ist im Allgemeinen weiter Nichts, als daß sie sagen: ein reicher und mächtiger Mann, der kann unendlich viel größere Anstalten schaffen, als der ärmere, und deswegen muß derjenige Theil des Landes, der gar nicht in der Lage ist, große Feuerwehren mit Dampfspritze und Wasserkünsten einzurichten. Das liegt eben in den Verhältnissen. Da die großen Städte allenthalben in günstigster Lage sind, so würde man die Schwächeren ruiniren, wenn man sagte, daß sie gegenüber so großer Macht und Gunst der Verhältnisse ganz und gar gleich zu beurtheilen sind. Meine Herren! Die Anschauung, welche einst geltend gemacht worden ist, wornach bei einer Landesanstalt einzig und allein nach dem immer zweifelhaft bleibenden Feuer sicherheitswerthe zu beurtheilen sein soll, diese Anschauung, welche, in äußerster Consequenz durchgeführt, die Welt und die Staaten ruinirt, diese Anschauung muß eben wieder weg, das kann Alles nichts helfen!
(Heiterkeit.)

Königl. Commissar Geh. Rath Körner: Ich habe zu dem vorliegenden Deputationsberichte bloß eine Bemerkung zu machen. Seite 12 des vorliegenden Berichts hat die geehrte Deputation den Wunsch ausgesprochen, daß die Versicherungsbeiträge für die Gebäudeabtheilung auf das Jahr 1880 nur in Höhe von 2 Pfennigen pro Beitragseinheit zur Erhebung gelangen möchten und daß dieser ermäßigte Einheitsfuß von 2 Pfennigen auch für die Beiträge der nächstfolgenden Jahre beibehalten werde. In dieser Hinsicht kann ich nun der geehrten Kammer die angenehme Mittheilung machen, daß die Regierung beschlossen hat, für den ersten Hebetermin im Monat April nur 1 Pfennig pro Beitragseinheit der Gebäudeabtheilung zu erheben. Was den zweiten Termin dieses Jahres betrifft, der im October fällig ist, so wird wahrscheinlich dasselbe geschehen; es läßt sich aber in diesem Augenblicke noch nicht mit vollständiger Bestimmtheit eine Zusicherung geben, weil man nicht weiß, was im Laufe des halben Jahres bis Michaeli für Brände vorkommen und was diese für Ansprüche an die Brandcasse machen werden,